



**BUNDESVERBAND  
NORDISCHES  
MODELL**

---

Zur Umsetzung des  
Gleichstellungsmodells  
in Deutschland e.V.

# **Analyse des Systems Prostitution**

## Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Versteckte Formen der Prostitution in Deutschland .....	3
Profil der Frauen und Mädchen in der Prostitution.....	3
Formen der Gewalt in der Prostitution .....	4
Verantwortlichkeiten für die Gewalt in der Prostitution .....	4
Zusammenhänge zwischen Prostitution und der Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen .....	5
Verbindungen zwischen Pornografie und Prostitution .....	6
Einwilligung in der Prostitution .....	6
Wirksamkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen bei Prävention und Reaktion auf Gewalt in der Prostitution.....	7
Hindernisse bei der Unterstützung von Opfern und Überlebenden der Prostitution .....	7
Was nicht funktioniert bei der Eindämmung negativer Folgen der Prostitution für die Menschenrechte .....	8
Einbeziehung von Überlebendenorganisationen .....	8
Empfehlungen zur Beendigung und Prävention von Gewalt in der Prostitution .....	8
Über uns .....	9



## Vorbemerkung

In Deutschland ist der Prostitutionsmarkt legalisiert. Neben dem Verkauf und Kauf sexueller Handlungen sind auch der Betrieb eines Bordells und Formen der Zuhälterei legal.<sup>1</sup> Die Gewalt, die Frauen in und durch die Prostitution erfahren, wird durch die gesetzliche Definition der Prostitution als „sexuelle Dienstleistung“<sup>2</sup> nicht nur verdeckt, sondern sie befördern die Gewalt durch die Ermöglichung täterfreundlicher Strukturen.<sup>3</sup> Die deutsche Gesetzgebung trennt rechtlich zwischen der „freiwilligen Prostitution“<sup>4</sup> und der „Zwangsprostitution“<sup>5</sup>, obwohl dies in der Praxis nicht möglich ist. Seit der Legalisierung des Prostitutionsmarkts vor 22 Jahren hat sich die Situation prostituerter Frauen verschlechtert und auch die Zahl der in die Prostitution gebrachten Frauen ist durch die „Marktvergrößerung“ gestiegen.

## Versteckte Formen der Prostitution in Deutschland

Nur etwa 32.000 Prostituierte von geschätzten 200.000 bis 250.000 Prostituierten sind nach Vorgabe des Gesetzes angemeldet.<sup>6</sup> Somit sind über 2/3 der Prostituierten faktisch illegal tätig. Doch versteckt im Sinne von unsichtbar sind sie deshalb nicht. Sexuelle Handlungen können jederzeit in jeder größeren Stadt, auf der Straße, im Bordell oder Internet gekauft werden. Der Zugang zu Prostitution ist für die Freier einfach und niederschwellig. Die Prostitution nimmt dabei verschiedene Formen an. Manche werden oft nicht als Prostitution erkannt, obwohl sie den Kauf sexueller Handlungen zum Ziel haben, wie bspw. Taschengeldprostitution<sup>7</sup>, Sugar-Dating oder Internetplattformen wie „Only Fans“.<sup>8</sup> Auch Minderjährige werden hierbei Opfer sexueller Ausbeutung und Gewalt.<sup>9</sup>

3

## Profil der Frauen und Mädchen in der Prostitution in Deutschland

Neben deutschen Prostituierten befinden sich überwiegend migrantische, arme und junge Frauen in der Prostitution. Ein Großteil von ihnen kommt aus Südosteuropa.<sup>10</sup> Viele dieser Frauen gehören stark diskriminierten Minderheiten, wie etwa den Roma, an. Doch auch Frauen aus Nigeria und einzelnen asiatischen Ländern sind überproportional in der Prostitution vertreten und meist Opfer von

<sup>1</sup> Siehe Prostituiertenschutzgesetz, §181a StGB

<sup>2</sup> §2 ProstSchG

<sup>3</sup> Täterfreundlich meint hier, dass Dritte legal Geld mit der Prostitution anderer verdienen können und auch der Kauf sexueller Handlungen an sich legal ist. Die Ausbeutung und Gewalt, die jedoch hinter der Prostitution anderer steht, bleibt in den allermeisten Fällen ungeahndet und macht die sexuelle Ausbeutung zu einem Verbrechen mit geringem Strafverfolgungsrisiko für die Täter.

<sup>4</sup> Dies betrifft das Bürgerliche Gesetzbuch, Prostitutionsgesetz (seit 2001) und Prostituiertenschutzgesetz (seit 2016).

<sup>5</sup> Dies betrifft das Strafgesetzbuch § 232a.

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt: [Prostituiertenschutz - Statistisches Bundesamt](#)

<sup>7</sup> [25-07 ECPAT Studie TG-Treffen digital-1.pdf](#)

<sup>8</sup> Netzwerk Ella, Autorin Ronja (2022): Only Fans: der modern SMS Chat? <https://netzwerk-ella.de/index.php/2022/02/16/onlyfans-der-moderne-sms-chat/>

<sup>9</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/minderjaehrige-prostitution-kinderprostitution-rlp-100.html>  
<https://www.die-tagespost.de/politik/menschenhandel-junge-sklaven-in-deutschland-art-244487>  
<https://rp-online.de/nrw/staedte/krefeld/krefeld-polizei-holt-minderjaehrige-aus-bordell-aid-46482237>

<sup>10</sup> Weitere Details und Quellen zum Profil von Frauen und Mädchen in der Prostitution in Deutschland in unserem [Shadow Report 2021](#), COE “Istanbul Convention”, S. 47-48



Menschenhandel.<sup>11</sup> Viele der prostituierten Frauen wurden in ihrer Kindheit und/oder Jugend Opfer von Vernachlässigung, sexueller, physischer oder psychischer Gewalt. Bei manchen jungen Frauen ist die Prostitution auch eine Form selbstverletzenden Verhaltens aufgrund erlebter Gewalt. Die Prostituierten sind zum Großteil fremdbestimmt, was bedeutet, sie können nicht selbst über ihren Aufenthaltsort entscheiden oder Freier ablehnen. Ihr Alltag ist durch ökonomischen Zwang, multiple Abhängigkeitsverhältnisse und unvorstellbarer Gewalt geprägt.<sup>12</sup>

## Formen der Gewalt in der Prostitution

Es ist voranzustellen, dass die meisten Frauen den prostitutiven Akt an sich als Gewalt erleben. Weitere Gewaltformen, die den Frauen währenddessen widerfahren, addieren sich zu dieser Grunderfahrung. Jede sexuelle Handlung, die nicht auf Freiwilligkeit und Konsens beruht, ist sexuelle Gewalt. Geld kann keinen Konsens herstellen. Deshalb wird auch jeder Freier-Kontakt von den Betroffenen als Gewalt erlebt. Die Prostitution an sich und die teilweise sehr brutalen Handlungen schädigen die Gesundheit der Prostituierten teils irreversibel. GynäkologInnen und PsychotherapeutInnen berichten von einem außergewöhnlichen Krankheitsbild, welches mit der Prostitution einhergeht.<sup>13</sup> Die Gewalt der Prostitution ist tödlich. Seit 2002 wurden über 100 Frauen im Kontext der Prostitution ermordet.<sup>14</sup> Zum Alltag jeder Prostituierten gehören sexuelle Nötigungen und versuchte sexuelle Nötigungen<sup>15</sup> zum Beispiel durch Freier, die mehr erzwingen wollen, als verhandelt war. Sehr üblich ist das Verlangen sexueller Handlungen ohne Kondom.<sup>16</sup>

Es ist wichtig, diese Fakten zu berücksichtigen, selbst wenn einzelne Prostituierte sagen, dass sie keine Gewalt erleben. Gewalt liegt dem System Prostitution<sup>17</sup> strukturell zu Grunde.

4

## Verantwortlichkeiten für die Gewalt in der Prostitution

Neben Zuhältern und Menschenhändlern sind es vor allem die Freier, die Gewalt gegen prostituierte Frauen ausüben.

---

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23\\_368\\_228.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html)

<sup>12</sup> Vergleiche u.a. KARO e.V. (2023): Jahresbericht 2022, <https://www.karo-ev.de/downloads/jahresberichte.html> SOLWODI: <https://www.solwodi.de/seite/653634/prostitution.html>

<sup>13</sup> Vgl. Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (2023): 65. Sitzung, Anhörung „Situation von Prostituierten in Bayern“. Siehe insbesondere Anlage 2 (Stellungnahme Liane Bissinger), Anlage 6 (Rodica Knab), Anlage 7 (Netzwerk Ella), Anlage 15 (Ge-StAC), Anlage 19 (Richard Heil). [https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet\\_Dokumente/Sonstiges\\_P/PII/Anhoerungen/SO/065\\_SO\\_120522\\_Anh\\_Prostitution\\_Protokoll.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/PII/Anhoerungen/SO/065_SO_120522_Anh_Prostitution_Protokoll.pdf)

<sup>14</sup> Die Plattform „Sexindustry kills“ dokumentiert bekanntgewordene Fälle; [sexindustrykills](https://sexindustrykills)

<sup>15</sup> Dies ist ein Verbrechen. §177 (3) StGB

<sup>16</sup> Einblick in das Verhalten der Freier gibt die Plattform „Die unsichtbaren Männer“, auf der Beiträge aus sogenannten Freierforen gesammelt werden: <https://dieunsichtbarenmaenner.wordpress.com/menu/>

<sup>17</sup> Die Prostitution basiert auf verschiedenen Unterdrückungsmechanismen, wie Misogynie, Armut, Rassismus oder strikten Migrationspolitiken. Eine gute Erklärung, warum es angemessen ist von einem „System Prostitution“ zu sprechen findet sich hier: Frauenzentrale Zürich (2023): [Prostitution in der Schweiz: White Paper](https://www.frauenzentrale.ch/white-paper). S. 12 ff.



Doch auch weitere Personen oder Unternehmen, die von der sexuellen Ausbeutung der Frauen profitieren, wie Internetplattformen oder Bordellbetreibende, sind für den Fortbestand des Systems Prostitution verantwortlich.

Seit 2002 ist die Mitverantwortung des Gesetzgebers sukzessive gestiegen. Nach den Deutschen Gesetzen ist es legal, dass Männer sich den Zugang zu Frauenkörpern kaufen können, obwohl das für die Frauen mit gesundheitlichen Schäden und Risiken verbunden ist, vor denen der Staat aber keinen ausreichenden Schutz bietet. Deutschland bietet insbesondere vulnerablen Frauengruppen<sup>18</sup> keinen Schutz und nur wenig Unterstützung aus der Prostitution auszusteigen. Statt gegen das gewaltvolle System Prostitution und seine Profiteure vorzugehen, beschränkt sich der dann sogenannte Gewaltschutz meist auf Konzepte, die lediglich „harm reduction“ zum Ziel haben.<sup>19</sup> Die Abschaffung der Schadensursache bzw. die Kriminalisierung der Gewaltausübenden ist derzeit kein politisches Ziel des Zuhälterstaats Deutschland<sup>20</sup>.

## Zusammenhänge zwischen Prostitution und der Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Prostitution stellt durch die bereits aufgezählten Punkte eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte dar und ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Indem Deutschland den Zusammenhang seiner Prostitutionsgesetze, dem Frauenhandel und der Ausbeutung von Frauen in der Prostitution verkennt und nur wenige, oft ineffektive Maßnahmen<sup>21</sup> zur Bekämpfung des Systems Prostitution und seinen Begleiterscheinungen, wie dem Menschenhandel, vornimmt, kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen<sup>22</sup> nicht nach und nimmt internationale Abkommen nicht ausreichend zur Kenntnis. Dies betrifft<sup>23</sup>:

- CEDAW-Konvention (1979), insbesondere Art.6
- Pekingener Erklärung, 4. Weltfrauenkonferenz, Vereinten Nationen (1995)
- Palermo Protokoll, Vereinten Nationen (2000)
- Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer, Vereinte Nationen (1949)
- Istanbul Konvention, Europarat (2011)
- Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, Europarat (2005)

5

<sup>18</sup> Vulnerabel meint hier Personengruppen, die durch ihre Position in der Gesellschaft marginalisiert und von Sozialleistungen ausgeschlossen sind oder durch andere Einschränkungen ihre Rechte nicht durchsetzen können. Insbesondere sind migrantischen und sehr junge Frauen, Frauen ohne Aufenthaltsrecht, wohnungslosen Frauen, Analphabetinnen, Frauen mit Behinderung und schwangere Frauen betroffen. Für letztere besteht ein eigenes „Marktsegment“ in Deutschland.

<sup>19</sup> Abgeordnetenhaus Berlin (2023): Sexarbeit und begleitende Angebote. Drucksache 19/16 031, S. 4 ff.

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16031.pdf>

<sup>20</sup> <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/regular-sessions/session56/list-reports>

<sup>21</sup> Ein Beispiel für eine ineffektive Maßnahme war die Reform der strafrechtlichen Regelungen zu Menschenhandel. Eine ausführliche Evaluation der Reform und eine Bewertung ihrer Wirksamkeit ist beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen nachzulesen: <https://kfn.de/blog/2021/11/neuer-forschungsbericht-veroeffentlicht-evaluierung-der-strafvorschriften-zur-bekaempfung-des-menschenhandels-%C2%A7%C2%A7-232-bis-233a-stgb/>

<sup>22</sup> Übersicht: [https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/wp-content/uploads/go-x/u/f2f11dd4-89db-4069-bd4d-2b06005c8177/Rechtliche-Einordnung\\_Stand-Juni-2024.pdf](https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/wp-content/uploads/go-x/u/f2f11dd4-89db-4069-bd4d-2b06005c8177/Rechtliche-Einordnung_Stand-Juni-2024.pdf)

<sup>23</sup> Eine detaillierte Aufstellung finden Sie auf unserer Webseite unter [Rechtliche Übersicht](#)



- Bericht über Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Frauenrechte, Europäisches Parlament (2023)

## Verbindungen zwischen Pornografie und Prostitution

Pornografie veranlasst manche Männer dazu, Freier zu werden und erhöht auch die Intervalle, in denen Freier zu Prostituierten gehen. Freier wollen Pornoszenen in Realität umsetzen. Wie in der Prostitution finden sich auch in der Pornografie Opfer von Ausbeutung und Zwang, und oft handelt es sich schlicht um gefilmte Prostitution.<sup>24</sup>

## Einwilligung in der Prostitution

Länder wie Deutschland haben seit 2001 einen „Systemfehler“ in ihrer Gesetzgebung. Durch die Prostitution wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten ausgehebelt. Die sexuelle Selbstbestimmung setzt die Autonomie eines Menschen voraus, zu jeder Zeit bestimmen zu können, was er sexuell tun will oder nicht. Diese Autonomie ist in der Prostitution nicht gegeben. Zunächst erfolgt die Einwilligung zum Geschlechtsverkehr nur unter der Prämisse eines Geldtransfers oder anderer Leistungen. Es handelt sich um keinen sexuellen Konsens. Bei der Vereinbarung über die sexuelle Handlung stehen einzig und allein die sexuellen Wünsche des Freiers im Mittelpunkt. Und während des Geschlechtsakts ist ein „fortlaufendes Einverständnis“<sup>25</sup> für die Prostituierte nicht mehr möglich, da sich der Freier durch die Warenförmigkeit der Prostitution und durch die gesetzlich geregelte Vertragsförmigkeit der sexuellen Handlung das Recht auf diese Handlungen gekauft hat. Dies bedeutet, dass weder die zur Verwirklichung der sexuellen Selbstbestimmung nötige Autonomie, noch die Möglichkeit des Abbruchs der sexuellen Handlung für die Prostituierte, ohne einen Vertragsbruch mit dem Freier zu riskieren, gegeben sind.<sup>26</sup> Weil Deutschland die Veräußerbarkeit des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung gesetzlich regelt, ohne den Schutz dieser praktisch und rechtlich garantieren zu können, nimmt es die Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung billigend in Kauf. Gleichzeitig gibt Deutschland die sexuelle Selbstbestimmung den Mechanismen des freien kapitalistischen Marktes preis.

Abgesehen davon ist die Frage nach dem Vorliegen einer Einwilligung eher rechtsphilosophisch als rechtspraktikabel. Es gibt kaum Anzeigen und Gerichtsprozesse. In dieser Problematik zeigt sich die Ähnlichkeit der Prostitution zu anderen Sexualstraftaten wie z.B. Vergewaltigung. Es liegt im Wesen dieser Straftaten, dass meist nur Täter und Opfer anwesend sind. Das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Einwilligung und damit das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Straftat kann objektiv fast nie bewiesen werden. Sexuelle Handlungen erfordern in Deutschland einen Konsens.<sup>27</sup> Die Legalisierung

---

<sup>24</sup> Netzwerk Ella, Autorin Ronja (2021): Pornografie und Prostitution. <https://netzwerk-ella.de/index.php/2021/11/10/pornographie-und-prostitution/>

<sup>25</sup> Mack/Rommelfanger (2023): Sexkauf: Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution. Nomos. S. 234.

<sup>26</sup> Hierzu ausführlich: Mack/Rommelfanger (2023): Sexkauf: Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution. Nomos. S. 233 ff.

<sup>27</sup> Die sogenannte „Nein heißt Nein-Regelung“ findet sich in §177 StGB, nach der eine Tat als sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung bestraft wird, wenn sich der Täter über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt.



des Sexkaufs unterläuft diese Regelung, weil ein „Nein“ zu sexuellen Handlungen nach dem Vertragsabschluss einem Vertragsbruch gleichkommt. Darüber hinaus ist den Freiern durchaus bewusst, dass die Frauen der Prostitution nicht freiwillig nachgehen. Doch dies ist den Freiern nicht nur egal, sondern sie rechtfertigen ihr Verhalten durch die Bezahlung, mit der sie sich glauben, aus der Verantwortung nehmen zu können.<sup>28</sup>

## Wirksamkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen bei Prävention und Reaktion auf Gewalt in der Prostitution

Nach über 20 Jahren der gesetzlich geregelten Prostitution in Deutschland lässt sich sagen, dass die Ziele der Gesetze nicht erreicht werden konnten.<sup>29</sup> Die deutschen Rahmenbedingungen wirken kontraproduktiv auf die Gewaltprävention und die Opferrechte von Frauen und Mädchen. Der Gesetzgeber hat nicht berücksichtigt, dass gesetzlich geregelter Sexkauf die Annahme der Männer fördert, sie hätten ein Recht auf den Körper eines anderen Menschen zur sexuellen Benutzung. Die Nachfrage nach Prostitution ist gestiegen und bedingt somit nicht nur, dass mehr Frauen in die Prostitution nach Deutschland gebracht werden, sondern sie fördert auch den Menschenhandel. Während die Freier keine Konsequenzen für ihr Handeln befürchten müssen, bleiben die meisten Frauen mit den Folgen der Prostitution allein. Angebote zum Ausstieg entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf, die gesundheitliche Versorgung der Frauen ist schlecht und wird erschwert, weil die meisten Prostituierten über keine Krankenversicherung verfügen. Opfern von Menschenhandel aus Drittstaaten droht die Abschiebung, weil der Aufenthaltstitel an ihre Aussagebereitschaft vor Gericht geknüpft ist. Ziel muss es sein, den Prostitutionsmarkt zurückzudrängen, die Profitmöglichkeiten für Dritte auszutrocknen und die Nachfrage zu reduzieren. Nur dann können Hilfsangebote nachhaltig wirken und Prävention gelingen. Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland fördern jedoch das Bestehen des Prostitutionsmarktes und bleiben ineffektiv bei der Zurückdrängung der Gewaltprävalenz.

7

## Hindernisse bei der Unterstützung von Opfern und Überlebenden der Prostitution

Trotz der Regulierung der Prostitution in Deutschland versagen die rechtsstaatlichen Instrumente, Menschen in der Prostitution ausreichend Schutz und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Die Gründe, warum sich Betroffene nicht anmelden, sind vielseitig und illustrieren das Scheitern einer legalen, regulierten Prostitution. Viele Betroffene sind Opfer von Menschenhandel oder aus anderen Gründen in die Prostitution gekommen.<sup>30</sup> Für diese Menschen sind Sprachbarrieren, Unkenntnis über die deutsche Gesetzgebung, Analphabetismus oder Zwänge durch Menschenhändler und Zuhälter (zum Beispiel durch Entwendung von Ausweispapieren) Ursachen für die teilweise illegale Ausübung der Prostitution. Viele Betroffene sind traumatisiert und haben große Angst und Misstrauen gegenüber Behörden und der Justiz. Und schließlich befürchten viele Betroffene eine Stigmatisierung, wenn sie sich nach dem Prostituiertenschutzgesetz anmelden. Weil der Staat die Prostituierten als Selbständige betrachtet, verleiht er ihnen vordergründig zwar Rechte, die jedoch mit Pflichten einhergehen und bei

<sup>28</sup> Ausführlich hierzu: Neuhaus, Kerstin (2023): Sie wissen, was sie tun – Prostitution und das Nordische Modell aus Sicht der Freier. In: Konrad Adenauer Stiftung: Analysen und Argumente, Nr. 510/ September 2023.

<sup>29</sup> BMFSFJ (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProStG). S. 80 ff.

<sup>30</sup> vgl. <https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/ANNEX-4-National-Reports.pdf> S. 109

Verstößen zu Sanktionen führen, also einer Kriminalisierung entsprechen. Der Staat steht mit diesem Ansatz nicht auf der Seite der Vulnerablen und Gewaltbetroffenen. Dies erschwert die Hilfe für Betroffene und macht den Staat auf strukturelle Weise blind für die Gewalterfahrungen und tatsächlichen Bedarfe der Frauen.

## Was nicht funktioniert bei der Eindämmung negativer Folgen der Prostitution für die Menschenrechte

Prostitution ist weder kontrollier- noch regulierbar. Das beste Mittel zur Eindämmung negativer Folgen der Prostitution ist die Verhinderung des Einstiegs in die Prostitution bei gleichzeitiger Abschaffung des Systems Prostitution. Die Prostitution verhindert die Verwirklichung der Menschenrechte. Die durch die Prostitution erlittene Gewalt prägt das Leben der Frauen – auch nach dem Ausstieg aus der Prostitution – und schränkt ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben erheblich ein. Der gesetzliche „Systemfehler“ führt in Deutschland dazu, dass künstlich zwischen einer zu jeder Zeit freiwilligen Prostitution und der Zwangsprostitution unterschieden wird, obwohl diese Trennung in der Realität praktisch kaum anzutreffen ist. Außerdem wird mit ihr suggeriert, dass es eine „gesellschaftlich wünschenswerte“ Form der Prostitution gäbe. Diese Trennung auf dem Papier führt zu schweren Menschenrechtsverletzungen, die unter dem Deckmantel der Legalität unentdeckt bleiben und sie verkennt, dass die Gewalt dem System Prostitution inhärent ist. Denn Frauen werden durch sie zu Objekten und ihre Körper zur Ware. Dies verstößt nicht nur gegen Rechte des Individuums, sondern behindert die Gleichstellung der Geschlechter<sup>31</sup> auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.<sup>32</sup>

8

## Einbeziehung von Überlebendenorganisationen

Überlebende der Prostitution<sup>33</sup> werden in der Regel nicht bei Beratungen zur Prostitutionspolitik und zu Menschenrechten gehört. Stattdessen werden sogenannte Berufsverbände von „Sexarbeitern“ oder Bordellbetreibern angehört, die als „Experten“ für einen „Beruf“ aufgeführt werden.

## Empfehlungen zur Beendigung und Prävention von Gewalt in der Prostitution

- Die Entkriminalisierung Prostituerter und die Anerkennung der Prostitution als eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Hilfsangebote, Rehabilitation und Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte mit einem umfassenden gesundheitlichen, psychologischen und sozialen Unterstützungsangebot.
- Die Kriminalisierung des Sexkaufs, weil Freier Prostituierten direkt Gewalt zufügen und durch ihr Handeln das System Prostitution aufrechterhalten.
- Die Kriminalisierung jeglichen Profitierens aus der Prostitution anderer.
- Aufklärung und Prävention sowie breite gesellschaftliche Sensibilisierung für die Situation Prostituerter.
- Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit Prostituierten zu tun haben.

<sup>31</sup> Vergleiche hierzu unser [Positionspapier](#) Prostitution und Gleichstellung

<sup>32</sup> Vergleiche hierzu: Di Nicola (2021): The differing EU Member States' regulations on prostitution and their cross-border implications on women's rights. [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/l-POL\\_STU\(2021\)695394](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/l-POL_STU(2021)695394)

<sup>33</sup> Zum Beispiel [Netzwerk Ella](#)

- Bleibeperspektiven auch für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Systems Prostitution wurden.

## Über uns

Der Bundesverband Nordisches Modell e.V. (BVNM) ist ein Zusammenschluss von über 35 zivilgesellschaftlich engagierten Vereinen und Initiativen aus ganz Deutschland, zahlreichen aktiven Einzelpersonen sowie Überlebenden der Prostitution. Der BVNM bündelt die Kompetenzen und Erfahrungen vieler Fachleute und Organisationen, die mit prostituierten Frauen arbeiten und sie unterstützen. Wir fordern eine grundlegende Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, des politischen Handelns und der Gesetzgebung in Bezug auf Prostitution in Richtung des Nordischen Modells. Der Bundesverband Nordisches Modell e.V. ist solidarisch mit den Frauen in der Prostitution, er lehnt das System der Prostitution ab.

Bundesverband Nordisches Modell – zur Umsetzung des Gleichstellungsmodell in Deutschland e.V.

Prenzlauer Allee 186

10405 Berlin

Deutschland

[info@bundesverband-nordischesmodell.de](mailto:info@bundesverband-nordischesmodell.de)

<https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/>

9

Vorstand:

Ina Hansmann, Marie Kaltenbach and Simone Kleinert

